



Bericht  
der Geschäftsprüfungskommission (GPK)  
zu Händen des Gemeinderats

**Gewalt rund um Fussballspiele im  
Stadion Letzigrund**

16. September 2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Feststellungen der GPK aufgrund von Befragungen und Aktenprüfung .....</b>	<b>9</b>
<b>3.1</b>	<b>Stadion Letzigrund .....</b>	<b>9</b>
3.1.1	Alkohol.....	9
3.1.2	Sprengstoff .....	9
3.1.3	Sicherheitsauftrag .....	10
3.1.4	Einlass .....	11
3.1.5	Stadion- und Rayonverbot.....	12
3.1.6	Sektorenschliessung und Geisterspiele .....	13
<b>3.2</b>	<b>Stadtpolizei .....</b>	<b>14</b>
3.2.1	Fachgruppe Gefahrenabwehr und Einsatz .....	14
3.2.2	Gesetzliche Verpflichtung .....	14
3.2.3	Risikoanalyse .....	14
3.2.4	Einsatz .....	15
3.2.5	Distanzmittel.....	16
3.2.6	Einzeltäter*innenverfolgung .....	17
<b>3.3</b>	<b>Transport und öffentlicher Verkehr .....</b>	<b>19</b>
3.3.1	Einstellung des VBZ-Betriebs.....	19
3.3.2	Gewährleistung der Sicherheit.....	19
3.3.3	Haltestelle Letzigrund .....	20
3.3.4	Fussballhaltestelle .....	22

3.3.5	Extrabusse .....	23
3.3.6	Fanmärsche .....	24
<b>3.4</b>	<b>Fankurve (Clubs) .....</b>	<b>26</b>
3.4.1	Austausch zwischen Club und Kurve .....	26
3.4.2	Selbstorganisation.....	26
3.4.3	Einfluss Corona .....	27
3.4.4	Hooligans.....	27
<b>3.5</b>	<b>Jugendproblematik.....</b>	<b>29</b>
3.5.1	Zuwachs junger Fans .....	29
3.5.2	Fehlende Sozialisierung .....	29
3.5.3	Gesellschaftsproblem .....	30
3.5.4	Mediale Präsenz von Gewalt.....	31
<b>3.6</b>	<b>Fanarbeit .....</b>	<b>31</b>
3.6.1	Ziel Fanarbeit .....	31
3.6.2	Aufgaben.....	32
3.6.3	Finanzierung.....	33
3.6.4	Zusammenarbeit .....	34
<b>4</b>	<b>Schlusswort.....</b>	<b>36</b>
<b>5</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>37</b>
5.1	Abkürzungsverzeichnis .....	37

# 1 Vorwort

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderats der Stadt Zürich hat aufgrund verschiedener unerfreulicher Vorkommnisse bereits im Jahr 2017 – nach vorangehenden früheren Abklärungen – erneut eine Pendeuz zum Thema «Gewalt rund um Sportanlässe» eröffnet. Die Probleme rund um Sportanlässe (besonders Fussballspiele) haben sich in der Wahrnehmung der GPK-Mitglieder seither nicht verbessert. Durch erneute Vorfälle und entsprechende rege Medienberichterstattung in der zweiten Hälfte 2023 sah sich die GPK in der Verantwortung, zu diesem Thema erneut aktiv zu werden.

In einem ersten Schritt hat sich die GPK im Vorfeld anhand von Fragen an die Departemente einen Überblick über die Sachlage verschafft und aufgrund der Antworten und Debatten in der GPK entschieden, in einem zweiten Schritt diverse Gäste zur Beratung einzuladen. Anschliessend hat die GPK nach den Diskussionen mit den Gästen erneut Fragen zur Klärung der Sachlage an die relevanten Departemente verschickt. Nach Erhalt dieser Antworten wurde die Sachverhaltsfeststellung abgeschlossen.<sup>1</sup>

In der Folge hat sich die GPK dazu entschieden, einen Bericht zu verfassen, um die gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen und mögliche Handlungsfelder darzulegen. Wichtig zu erwähnen ist, dass die GPK der Vollständigkeit halber einer grossen Palette von Handlungsmöglichkeiten im Bericht aufgelistet hat, auch wenn diese in der GPK keine Mehrheit finden würden. Diese sind daher nur Handlungsmöglichkeiten die potenziell umgesetzt werden könnten, welche im Verlauf der Diskussionen zu Sprache gekommen sind und somit durchaus kritisch zu betrachten. Der vorliegende Bericht bezieht damit die Sachlage bis und mit April 2024 mit ein, nicht aber spätere Ereignisse.

---

<sup>1</sup> Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024.

## 2 Ausgangslage

Die GPK beobachtet seit 2018 eine erneute Zuspitzung der Problematik von Fangewalt, besonders im Umfeld von Risikospielen. Besonders mit den Ausschreitungen vor dem Derby zwischen dem Grashopper Club (GC) und Fussball Club Zürich (FCZ) vom 28. Januar 2024 akzentuierte die Dringlichkeit erneut.<sup>2</sup> Die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit Sportanlässen liegt bei mehreren Akteuren, darunter Stadionsicherheit, Stadtpolizei Zürich (Stapo), Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Fanarbeit und die Clubs selbst. Die GPK zeigt sich besorgt über die zunehmende Fangewalt, insbesondere rund um Risikospiele. Sie erkennt an, dass es keine einfachen Lösungen für die komplexe Herausforderung der Fangewalt gibt. Dennoch ist es unerlässlich, über die bisher getroffenen Massnahmen hinaus aktiv zu werden und gemeinsam nach Mitteln zu suchen, um die Sicherheit bei Fussballspielen zu gewährleisten.

Um einen ersten Überblick der heutigen Situation zu bekommen, hat die **Stapo** am 02. Oktober 2023 der GPK eine Präsentation zur aktuellen Lage gegeben. Durch die Präsentation wird deutlich, dass die Fangewalt im Fussball durch einen verhältnismässig kleinen, aber sehr aktiven Kern von gewaltbereiten Personen verursacht wird. Diese Fans, im Fall des FCZ etwa 400 in der Südkurve und bei GC 150-200, nutzen die Anonymität der Masse aus, um ihre Gewaltbereitschaft auszuleben.<sup>3</sup>

Neben den gewaltbereiten Fans innerhalb der Südkurven von FCZ und GC existiert die Gruppe «Zürichs Kranke Horde». Diese Vereinigung aus Hooligans beider Vereine zeichnet sich durch ein ausschliessliches Interesse an gewalttätigen Auseinandersetzungen aus, wobei der Fussball als Motiv keine Rolle spielt.<sup>4</sup>

Nach Einschätzung der Stapo hat die Gewaltbereitschaft in den letzten Jahren zugenommen. Die Anzahl der Märsche zum Stadion Letzigrund bleibt aufgrund der grossen Anzahl anreisender Gästefans gleichbleibend hoch. Allerdings ist eine Zunahme der Gewaltbereitschaft von Gastfussballclubs wie den Young Boys (YB), St. Gallen und Luzern zu beobachten, wie das Beispiel GC gegen YB vom 30.09.23 zeigt. Die Zunahme des Pyrotechnik-Missbrauchs innerhalb und ausserhalb des

---

<sup>2</sup> Protokoll der 60. GPK-Sitzung vom 05. Februar 2024.

<sup>3</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>4</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

Stadions, wie auch an Fanmärschen haben laut Stapo zugenommen. Dies führt zu Gewalt-Hotspots an Bahnhöfe und «Nachspielzeiten» der Rivalität vermehrt auch in der Peripherie verschoben. Zudem ist es ist schwierig, die Täter zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>5</sup>

Die **FCZ-Fanszene** zeichnet sich nach Einschätzung der Stapo derzeit durch ein gemischtes Bild aus. Einerseits sind in der Südkurve des Stadions nach wie vor sehr viele Jugendliche anzutreffen, was das Potenzial für Konflikte erhöht. Andererseits nimmt die Zahl der auswärtsreisenden Fans ungebremst zu, was zu einem erhöhten Risiko von Konflikten mit gegnerischen Fans führt. Hinzu kommt die Eröffnung eines neuen Fanlokals im Kreis 9, welches die Stapo als einen weiteren möglichen Treffpunkt für gewaltbereite Fans wahrnimmt. Dies zeigt sich an den schweren Übergriffen auf heimkehrende GC-Fans am HB Zürich und einem Angriff auf einen GC-Fan im Tram, die beide keinen unmittelbaren Spielbezug hatten.<sup>6</sup>

Die **GC-Fanszene** auf der anderen Seite befindet sich laut Stapo im Wandel. Die Kurve ist zwar nach wie vor klein, aber ein Zuwachs ist erkennbar. Ein neues Selbstverständnis zeigt sich darin, dass sich die Fangemeinschaft vor den Spielen nicht mehr wie gewohnt bei der Hardturm-Brache, sondern neu auf dem Turbinenplatz versammelt. Im Stadion Letzigrund wurde zudem der selbst auferlegte Pyrotechnik-Verzicht aufgehoben. Dies stellt die Polizei vor neue Herausforderungen, da die Einhaltung der Verbote (Alkohol, Pyrotechnik) im Letzigrund aufgrund der Grösse und der vielen Eingänge nur schwer kontrollierbar ist. Eine weitere Herausforderung ist die Böller-Problematik auf dem Fanmarsch beim Derby-Rückspiel. Der GC-Fanmarsch bindet viele Polizeikräfte und lenkt diese von anderen Einsatzgebieten ab.<sup>7</sup>

Besonders seit Herbst 2021 treten vermehrt beim Abtransport der Gäste vom Letzigrund nach Fussballspielen sicherheitsrelevante Vorfälle auf, welche die betriebliche, sowie die Sicherheit der Fahrgäste beeinflussen.<sup>8</sup> Die **VBZ** hat daher seit Februar 2022 den ÖV auf Ende des Spiels temporär

---

<sup>5</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023

<sup>6</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>7</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>8</sup> Antwort Stadtrat auf Schriftliche Anfrage 2022/59 vom 02.06.2022

einschränkt, um die Sicherheit gewährleisten zu können.<sup>9</sup> Diese Massnahme schränkt nicht nur die Besuchenden ein, sondern schneidet auch temporär Teile von Albisrieden und Altstetten ab.<sup>10</sup>

Im Februar 2018 wurde eine **Sonderkommission (Soko)** der Stapo mit der Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei (Kapo) gebildet, welche das Ziel hat Straftäter\*innen zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen. Dies führte zu zahlreichen Strafverfahren und hat zu verschiedenen verwaltungsrechtlichen Massnahmen nach dem «Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» geführt. Bei Risikoeinsätzen wurden die Beweissicherungsmassnahmen erweitert und die Staatsanwaltschaft hat das «Krawallpikett» ausgeweitet, um auch ausserhalb der Spieltage erreichbar zu sein. Die Massnahmen sind mehrheitlich repressiv, als präventive Massnahme wird seit 2019 teils ein Dialogteam eingesetzt.<sup>11</sup>

Um die Fussballgewalt gemeinsam anzugehen, wurde bereits im September 2018 das **Projekt «Doppelpass»** gebildet – ein institutionalisiertes Gremium aus Schlüsselstellen rund um den Fussball. Mehrmals jährlich trifft sich das Gremium, bestehend aus Vertretenden der Stadt Zürich (Sicherheitsdepartement (SID), Sozialdepartement (SD), Departement der Industriellen Betriebe (DIB)), der Stadtzürcher Clubs (FCZ, GC), der Fanarbeit Zürich und der Staatsanwaltschaft, um die Zusammenarbeit zu stärken und gemeinsam an den gegenwärtigen Problemen zu arbeiten. Um die Zusammenarbeit zu erweitern, nehmen zudem auch der Zürcher Schlittschuh Club (ZSC) und die Kantonspolizei als relevante Partner teil.<sup>12</sup> Schon vor dem Projekt «Doppelpass» wurden vereinzelt gewaltpräventive Massnahmen gefördert, wie beispielsweise im Rahmen des Vereins Fanarbeit Zürich oder dem Projekt «Stars at School». Das Projekt «Doppelpass» will die Zusammenarbeit von Jugend- und Fanarbeit fördern. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Fussballverband sollen Kindern, Jugendliche und Eltern sensibilisiert werden, wobei u.a. das Projekt «Stars at school» als Vorbild dient.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Medienmitteilung VBZ 11. Februar 2022 <[https://www.stadt-zuerich.ch/vbz/de/index/die\\_vbz/medien/medienmitteilungen/einschraenkungen-beim-oeffentlichen-verkehr-nach-fussballspielen.html](https://www.stadt-zuerich.ch/vbz/de/index/die_vbz/medien/medienmitteilungen/einschraenkungen-beim-oeffentlichen-verkehr-nach-fussballspielen.html)>.

<sup>10</sup> Antwort Stadtrat auf Schriftliche Anfrage 2022/59 vom 02. Juni 2022.

<sup>11</sup> Medienmitteilung SID vom 09. Juli 2019 <[https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das\\_departement/medien/medienmitteilung/2019/juli/190709a.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2019/juli/190709a.html)>; Antwort Stadtrat auf Schriftliche Anfrage 2019/396 vom 08. Januar 2020.

<sup>12</sup> Medienmitteilung SID vom 09. Juli 2019 <[https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das\\_departement/medien/medienmitteilung/2019/juli/190709a.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2019/juli/190709a.html)>; Antwort Stadtrat auf Schriftliche Anfrage 2019/396 vom 08. Januar 2020.

<sup>13</sup> Antwort Stadtrat auf Schriftliche Anfrage 2019/396 vom 08. Januar 2020

Auch auf nationaler Ebene gibt es bereits durch die **AG Bewilligungsbehörden der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD)** das Projekt «Progresso». Es verfolgt das Ziel, konkrete Massnahmen zu erarbeiten, um die Gewalt im Umfeld der Super League Spielen zu verhindern. Dazu haben sie vier Themenbereiche definiert: das Kaskadenmodell, um einheitliche Konsequenzen bei Fanausschreitungen zu definieren, Verhinderung von Fanausschreitungen an den Fanreisen, Bildung einer Cluballianzen für die Stärkung des Dialogs und Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen von personalisierten Tickets.<sup>14</sup>

Die Bildung von Cluballianzen und Dialogen wird begrüsst, aber der Swiss Football League (SFL), die Clubs und auch die Fanarbeit äussern Kritik am Kaskadenmodell. Für sie ist die Einführung einseitig, nicht zielführend und verhindert zukünftige Gewaltausschreitungen nicht, da es Prävention und Repression vermischt und viele Unbeteiligte betrifft.<sup>15</sup>

Trotz diversen Ansätzen seit mehreren Jahren Massnahmen zu erarbeiten um die Gewalt Rund um Sportanlässen zu mindern, sind die Gewaltausschreitungen weiterhin deutlich sichtbar.<sup>16</sup> Dies hat die GPK dazu bewogen, selbst einen tieferen Einblick in die Lage Rund um Gewalt an Sportanlässen in der Stadt Zürich zu machen. Die GPK war sich einig, dass sie über die Erkenntnisse einen Bericht erstellt, mit dem Ziel mögliche Handlungsempfehlungen zuhanden des Gemeinderats abzugeben. Die daraus folgende Analyse der GPK stützt sich auf verschiedene Anhörungen mit involvierten Personen, sowie Fragekatalogen an die zuständigen Departemente. Am 02. Oktober 2023 stellte ein Vertreter der Stapo eine Übersicht zur aktuellen Lage aus Sicht der Stapo vor.<sup>17</sup> Zudem hat die GPK am 18. März 2024 mit dem GC-Fanprojekt und am 25. März 2024 mit der FCZ-Fanarbeit, sowie dem Präsidenten und dem Sicherheitsverantwortlichen des FCZ und dem Sicherheitsverantwortlichen des GC einen Austausch geführt.<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> KKJPD, Gesamtbericht Progresso <https://www.kkjpd.ch/newsreader/massnahmen-zur-vermeidung-von-gewalt-im-umfeld-von-spielen-der-super-league.html>.

<sup>15</sup> Medienmitteilung SLF vom 14. März 2024; Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024.

<sup>16</sup> Medienmitteilung Stapo vom 01. Oktober 2023 [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/medien/medienmitteilungen/2023/oktober/angriffe\\_und\\_sachbeschadigungenvonfussball-chaoten.htm](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/medien/medienmitteilungen/2023/oktober/angriffe_und_sachbeschadigungenvonfussball-chaoten.htm); Medienmitteilung Stapo vom 26. Januar 2024 [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/medien/medienmitteilungen/2024/01/eingeschlagene\\_tramscheibenundauseinandersetzungzwischenriva.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/medien/medienmitteilungen/2024/01/eingeschlagene_tramscheibenundauseinandersetzungzwischenriva.html); Medienmitteilung Stapo vom 10. Februar 2024 [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/medien/medienmitteilungen/2024/02/polizeieinsatzanlaesslichderfussballspiele.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/medien/medienmitteilungen/2024/02/polizeieinsatzanlaesslichderfussballspiele.html).

<sup>17</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>18</sup> Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

## 3 Feststellungen der GPK aufgrund von Befragungen und Aktenprüfung

### 3.1 Stadion Letzigrund

#### 3.1.1 Alkohol

Im Stadion Letzigrund gilt bei Risikospielen, aktuell beim Derby und bei Spielen gegen den FC Basel, ein Alkoholverbot. Jedoch zeigt sich dieses Verbot in seiner Wirksamkeit eingeschränkt, da Fans teils bereits im Vorfeld Alkohol konsumieren und die Stadionstruktur den illegalen Transport von Alkohol in die Kurven ermöglicht. Dies kann die Herausforderung verdeutlichen, dass Gewaltprävention im Fussball nicht allein durch Verbote zu erreichen ist.<sup>19</sup>

#### Handlungsmöglichkeiten:

- Alkoholverbots an Risikospielen kritisch überprüfen
- Leichtbier als alternative zu normalem Bier
- Durchsetzung von stärkere Eingangskontrollen

#### 3.1.2 Sprengstoff

Nach Art. 6 der Stadionordnung für das Stadion Letzigrund ist es verboten, pyrotechnische Gegenstände mitzuführen sowie sich zu ver mummen.<sup>20</sup> Dennoch nutzen einige Fans Pyrotechnik, um Stimmung zu erzeugen und ihre Unterstützung zu zeigen. Seit letztem Jahr wird schweizweit eine Häufung von pyrotechnischen Gegenständen in den Kurven wahrgenommen. Obwohl die Schweiz im internationalen Vergleich eine relativ ruhige Situation im Fussball aufweist in Bezug auf die Nutzung von Pyrotechnik, ist es wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und frühzeitig gegenzusteuern. Die Häufung von pyrotechnischen Gegenständen in den Fankurven ist ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss, um die Sicherheit im Fussball zu gewährleisten. Für die Stadionbetreiber und Sicherheitsbehörden stellt die Eindämmung der illegalen Pyrotechniknutzung eine grosse Herausforderung dar, da das Einhalten des Verbots nicht kontrollierbar ist. Das Stadion ist zwar von zahlreichen Kameras überwacht, aber alle haben ähnliche Kleidung an und

---

<sup>19</sup> Antwort zu Fragen ans SID vom 07. November 2023.

<sup>20</sup> Stadionordnung für das Stadion Letzigrund vom 11. November 2023.

niemand nimmt eine Fackel in die Hand, ohne sich vorher zu verummnen. Auch hier scheinen Verbote allein nicht ausreichend zu sein, um Sprengstoffdelikte und Pyrotechnik im Fussball zu verhindern.<sup>21</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Verbesserung der Identifizierungsmöglichkeiten zur Identifizierung von Täter\*innen
- Stärkere Kontrollen zur Durchsetzung des Sprengstoffverbots
- Personalisierte Tickets
- Rayon einführen indem kontrolliert Pyrotechnik abgebrannt werden können
- Entwicklung von zielgerichteten Präventionskampagnen und Fanbildungsprogrammen
- Intensivierung des Dialogs mit den Fangruppen

### **3.1.3 Sicherheitsauftrag**

Die Verantwortung für die Sicherheit im Stadion liegt zwar primär bei den Vereinen, Straftaten werden aber durch die Stadionbetreibenden der Polizei gemeldet. Um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen effektiv zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Polizei und Bewilligungsbehörden unerlässlich.<sup>22</sup>

In Bezug auf die Videoüberwachung hat das Stadion Letzigrund gestützt auf Art. 9 und 10 der Datenschutzverordnung ein «Reglement zur Nutzung der Videoüberwachungsanlage im Stadion Letzigrund». Die Hoheit über das Videomaterial hat das Stadionmanagement. Wenn zivil- oder strafrechtliche Ansprüche bestehen, bekommt die Stapo das Material zur Auswertung, welche damit Empfehlungen an die Clubs geben kann.<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>22</sup> Antwort Stadtrat auf schriftliche Anfrage 2017/292 vom 29. November 2017.

<sup>23</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024; Reglement zur Nutzung der Videoüberwachungsanlage im Stadion Letzigrund vom 26. November 2015.

## Handlungsmöglichkeiten:

- Auftrag an die Clubs, die Stadionsicherheit und die Stapo, ein umfassendes Sicherheitskonzept zu entwickeln, um gewaltbereite Fans zu identifizieren
- Klare Regelung der Zuständigkeiten bei der Videoüberwachung und Zugriff der Clubs auf die Aufnahmen, um diese für die Identifizierung zu verbessern

### 3.1.4 Einlass

In den letzten zehn Jahren wurden zwar Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an Stadionneingängen ergriffen, doch die Problematik von verbotenen Gegenständen bleibt bestehen. Verstärkte Personenkontrolle beim Einlass sind immer wieder Teil der Diskussion (Bspw. Gemeinderat Zürich Postulat 2011/381 oder Projekt «Progresso» der KKJPD).<sup>24</sup>

Die Option personalisierter Tickets sind im Schweizer Fussball in den letzten Jahren immer wieder ein Thema der Diskussion gewesen, wenn es um stärkere Kontrollen beim Einlass ging. Dies könnte als Massnahme zur Bekämpfung von Fangewalt eingesetzt werden. Zudem könnte diese eine bessere Identifizierung von Störern ermöglichen und so dazu beitragen, Ausschreitungen zu verhindern. Beispiele aus anderen Ländern, wie Deutschland und England zeigen, dass personalisierte Tickets an Spielen bereits eingesetzt werden. Andererseits kann es ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatsphäre der Fans sein, da es sich um eine schwerwiegende Einschränkung der Grundrechte handelt (Art. 13 BV und Art. 8 EMRK) und es zu einem Verlust der Spontanität beim Ticketkauf führen kann. Die Bedenken sind zudem, dass personalisierte Tickets das Problem der Fangewalt nicht an der Wurzel packen würden und zudem mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden wären. Für mehr rechtliche Details zum Thema personalisierte Tickets ist dem Bericht zum Projekt «Progresso» der KKJPD ein Rechtsgutachten angehängt.<sup>25</sup> Im April 2024 hat die KKJPD beschlossen, eine Revision des Konkordats anzustreben, damit die Bewilligungsbehörden personalisierte Tickets einführen können.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> KKJPD, Gesamtbericht Progresso <https://www.kkjpd.ch/newsreader/massnahmen-zur-vermeidung-von-gewalt-im-umfeld-von-spielen-der-super-league.html>; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>25</sup> KKJPD, Gesamtbericht Progresso <https://www.kkjpd.ch/newsreader/massnahmen-zur-vermeidung-von-gewalt-im-umfeld-von-spielen-der-super-league.html>; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>26</sup> KKJPD, Medienmitteilung Frühjahrsversammlung 2024, <https://kkjpd.ch/news.html?file=files/Dokumente/News/2024/240412%20Medienmitteilung%20Fr%C3%BChjahrsversammlung%20d.pdf>.

Durch die Diskussionen der GPK mit den Akteur\*innen ist auch aufgekommen, dass vermehrt Minderjährige (unter 14 Jahren) ohne Begleitung die Fussballspiele besuchen. Ob hier eine mögliche Massnahme ergriffen werden sollte, ist offen. Klar ist lediglich, dass durch das Konkordat Art. 3a Abs. 2 die Behörden dank der Bewilligungspflicht für Spiele auch Auflagen machen können, wie Regeln zur Einlasskontrolle (bspw. kein Einlass unter 14 Jahren ohne Begleitung). Zudem kann die zuständige Behörde nach Art. 3a Abs. 3 anordnen, dass die Identitätskarte beim Eintritt vorgewiesen und mit dem Informationssystem HOOGAN ein Abgleich gemacht werden muss, um zu prüfen, ob die Stadiongänger\*innen ein Stadionverbot haben.<sup>27</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Prüfung der Möglichkeit von personalisierten Tickets
- Prüfung der Möglichkeit zur Auferlegung von Regeln zur Einlasskontrolle (bspw. Alterskontrolle)

### **3.1.5 Stadion- und Rayonverbot**

Die rechtliche Grundlage zum Stadion- und Rayonverbot ist ebenfalls im Konkordat geregelt (Rayonverbot Art. 4 und 5; Stadionverbot Art. 10). Rayonverbote sollten als präventive Massnahme fungieren und treten nach Aussprache sofort in Kraft, um der Gefahrenabwehr zu dienen. Die Rayonverbote werden von den Behörden verfügt und können auch vom Bundesamt für Polizei und der schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus beantragt werden. Das Stadionverbot hingegen wird durch die Organisator\*innen der Sportveranstaltung gesprochen aufgrund der Empfehlung von der Behörde oder dem Bundesamt für Polizei mit der schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus. Durch die Verschärfung des Konkordats 2013 haben Stadionverbote in vielen Fällen an Bedeutung verloren, da schon vor der Umsetzung des Stadionverbots meist Rayonverbote ausgesprochen worden waren und sie daher oft weniger effektiv sind. Die Dauer eines Stadionverbots richtet sich nach dem Vergehen und liegt im Normalfall meist zwischen einem halben und drei Jahren. Eine

---

<sup>27</sup> Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (Fassung vom 10. Januar 2014); Protokoll der 65. GPK-Sitzung vom 08. April 2024.

Empfehlung der Dauer macht der Schweizerische Fussballverband (SFV) nach Art und Anzahl Vergehen.<sup>28</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Koordinierung der Durchsetzung der Rayon- und Stadionverbote, sodass diese so gestaltet sind, dass Rayon- und Stadionverbote effektiv durchgesetzt werden können
- Prüfung der Anwendung des Rayonverbots beim Einlass in das Stadion durch Bereitstellung von konkreten Informationen beim Einlasspersonal
- Alternativen Sanktionen als Massnahmen zur Minderung von Gewalt im Stadion

#### **3.1.6 Sektorenschliessung und Geisterspiele**

Das Kaskadenmodell der KKJPD sieht als dritten Stufe nach Gewalt gegen Personen mit Verletzungsfolgen oder Einsatz von Waffen, Pyrotechnik oder Gegenständen gegen Personen, die Sektorenschliessung der Fankurve für ein bis zwei Spiele vor. Werden in der Bewährungsphase von fünf Spielen erneut dieselben Vergehen vermerkt, wird die Massnahme ergriffen, dass das nächste Spiel ohne Zuschauende, als Geisterspiel, stattfindet.<sup>29</sup>

Die Vereine äusserten sich aber besorgt über die Auswirkungen der Massnahmen. Sie vertreten den Standpunkt, dass sich der grösste Teil der Fankurven korrekt und verantwortungsbewusst verhält und die Sperrung ganzer Sektoren unverhältnismässig sei. Seitens der Vereine wird die Frage aufgeworfen, welche Ziele mit den beschriebenen Massnahmen verfolgt werden, da sie befürchten, dass die Fans bei einem Stadionverbot auf andere Versammlungsorte ausweichen und ihre Unzufriedenheit bis hin zu gewalttätigen Ausschreitungen dort äussern könnten.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (Fassung vom 10. Januar 2014); Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>29</sup> KKJPD, Gesamtbericht Progresso <<https://www.kkjpd.ch/newsreader/massnahmen-zur-vermeidung-von-gewalt-im-umfeld-von-spielen-der-super-league.html>>; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>30</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

## **3.2 Stadtpolizei**

### **3.2.1 Fachgruppe Gefahrenabwehr und Einsatz**

In der Einsatzabteilung der Stapo gibt es die Fachgruppe Gefahrenabwehr und Einsatz. Sie ist in verschiedene Gremien eingebunden, in denen die Problematik der Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen diskutiert und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Dazu gehört unter anderem der städtische Steuerungsausschuss Sport ohne Gewalt. Dieser verfolgt einen zweigleisigen Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen, sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich.<sup>31</sup>

### **3.2.2 Gesetzliche Verpflichtung**

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe der Polizei. Im Kontext von Fussballspielen kommt dieser Aufgabe besondere Bedeutung zu, da diese Veranstaltungen ein hohes Konfliktpotenzial bergen können. Um dieses Potenzial zu minimieren und beispielsweise einen sicheren Ablauf der Fanmärsche zu gewährleisten, sieht sich die Polizei verpflichtet, diese zu begleiten.<sup>32</sup>

### **3.2.3 Risikoanalyse**

Vor jedem Spiel führt die Stapo eine Risikoanalyse durch in Bezug auf die Aspekte, wer spielt, ob es schon einmal Probleme gab, wo die Clubs auf der Tabelle stehen etc., um das potenzielle Gefährdungsniveau abzuschätzen. Anhand der Risikoanalyse werden die Anzahl und Art der Polizeikräfte sowie die notwendigen Einsatzmittel (z.B. Wasserwerfer, Einsatzfahrzeuge) festgelegt. Bei Spielen mit hohem Risiko kann es zu einem Grossaufgebot der Polizei kommen.<sup>33</sup>

Dadurch, dass die VBZ momentan keine Transporte macht, gibt es viel mehr Fanmärsche, welche analysiert, koordiniert und durchgeführt werden müssen. Für die Stapo stellt dies einen enormen Zusatzaufwand dar.<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup> Antwort Stadtrat auf schriftliche Anfrage 2017/292 vom 29. November 2017.

<sup>32</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>33</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>34</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

### Handlungsmöglichkeiten:

- Geleitet durch andere Sicherheitsverantwortliche: Prüfung, ob andere Akteure als Sicherheitsverantwortliche an den Märschen und rund um das Stadion eingesetzt werden können, da die Polizei als möglicher Trigger für Gewalt fungieren kann
- Prüfung der Effektivität des heute eingesetzte risikobasierten Einsatzkonzepts und mögliche Anpassungen dessen

### 3.2.4 Einsatz

Im Fussball kommt es leider immer wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen. Diese werden oft von einem kleinen, aber aktiven Teil der Fanszene verursacht, während die grosse Mehrheit der Fans friedlich die Spiele besucht. Diese stellen ein Problem für die Sicherheit rund um die Fussballspiele dar und erschweren die Polizeiarbeit.<sup>35</sup>

Seit 2009 ist im kantonalen Polizeigesetz (PolG) durch Art. 58 Abs. 1 lit. a geregelt, dass die Stapo einen Teil der Einsatzkosten bei gewalttätigen Ausschreitungen verrechnen kann.<sup>36</sup> Im Jahr 2022 leistete die Stapo bei Fussball- und Eishockeyspielen insgesamt 32'500 Einsatzstunden. Diese Einsatzstunden werden gemäss einer Vereinbarung zwischen der Stadt und den Clubs in einem Verrechnungsmodell erfasst und den Clubs in Rechnung gestellt. Die Vereinbarung beinhaltet eine Grundversorgung von 200 Einsatzstunden pro Spiel, wobei hier nur der effektive Einsatz verrechnet wird und nicht die Vorbereitungszeit. Bei Spielen mit geringem Risiko wird diese Grundversorgung normalerweise nicht überschritten. Überschreitet ein Spiel diese Anzahl, werden die zusätzlichen Stunden den Clubs zur Hälfte verrechnet. Die Kosten für die Clubs steigen also proportional mit der Grösse und Dauer der benötigten Polizeieinsätze. In Extremfällen können die Kosten für ein Spiel bis zu CHF 250'000 betragen. Die Clubs haben aber bei nationalen Spielen einen Deckel (jährliches Maximum) von CHF 500'000 an Polizeikosten zu tragen und bei internationalen Spielen separat pro

---

<sup>35</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>36</sup> Medienmitteilung SID von 12. Januar 2010 <[https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das\\_departement/medien/medienmitteilung/2010/januar/100112d.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2010/januar/100112d.html)>.

Spiel ein Kostendach von CHF 200'000. In den letzten Jahren hat der FCZ diesen Deckel erreicht, der GC hingegen nicht.<sup>37</sup>

Der FCZ hinterfragt die Kostenverteilung im Vergleich zu anderen Städten. Im Gegensatz zum Ausland, wo die Clubs nach der Aussage des FCZ keine Kosten für die Polizeieinsätze bei Spielen tragen, fallen in Zürich für Europacupspiele Sicherheitskosten von teils über einer Million Franken an, obwohl der Clubs selbst auch noch eigenes Sicherheitspersonal anstellt. Diese Kosten stellen für die Clubs eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Kostenverteilung variiert von Kanton zu Kanton stark, so habe beispielsweise Sion in der Vergangenheit pauschal CHF 60'000 pro Jahr für die Polizeisicherung bezahlt.<sup>38</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Prüfung, wie die Verrechnung in anderen Städten ist und ob die Verrechnung gerecht ist oder eine andere Finanzierung nötig ist
- Deckelung von CHF 500'000 auslösen oder erhöhen
- Einführung einer wiederkehrenden Verrechnung von CHF 50'000

### **3.2.5 Distanzmittel**

Der Einsatz von Distanzmittel bei Fussballspielen, insbesondere bei Spielen zwischen rivalisierenden Mannschaften, ist immer wieder ein Thema. Die Clubs vermerken, dass, obwohl bei Spielen zwischen befreundeten Mannschaften erfahrungsgemäss weniger Zwischenfälle zu erwarten sind, die Stapo teils trotzdem mit einem grossen Aufgebot und Distanzmitteln wie Wasserwerfern operiere. Diese Strategie kann nach verbreiteter Auffassung als provozierend wahrgenommen werden, selbst wenn sie vor allem zur Aufrechterhaltung der Sicherheit dient, und daher kontraproduktiv wirken.<sup>39</sup>

Die Stapo setzt beim Mitteleinsatz auf Distanzmittel wie Wasserwerfer als bewährte Strategie zur Gefahrenabwehr und Gewährleistung der Sicherheit. Im Gegensatz dazu werden beispielsweise

---

<sup>37</sup> Antwort zu Fragen ans SID vom 15. Dezember 2023; Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>38</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>39</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

beim Wiener Derby keine Distanzmittel eingesetzt, sondern stattdessen um die 1'000 Polizeibeamt\*inne direkt neben den Fans eingesetzt. Diese Strategie führt laut Stapo zu einer hohen Anzahl von verletzten Beamt\*innen. Vergleicht man dies mit dem Mitteleinsatz in Zürich, wo Distanzmittel verwendet werden und nur rund 250 Polizeibeamt\*innen im Einsatz sind, zeigt sich deutlich, dass die Strategie aus Sicht der Stapo deutlich effektiver und verletzungsrmer ist.<sup>40</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Prüfung, wie ein Einsatz der Stapo gemacht werden kann, welcher deeskalierend und nicht provozierend wirkt, aber doch die Sicherheit der Stapo Einsatzmitglieder gewährleistet
- Prüfung, wie Distanzmittel oder andere Ansätze zielgerichteter verwendet werden können, ohne Unbeteiligte zu beeinträchtigen

### **3.2.6 Einzeltäter\*innenverfolgung**

Die Clubs im Bereich des Fussballs stehen als Kollektivstrafen wahrgenommenen Massnahmen skeptisch gegenüber. Sie befürchten, dass diese Massnahmen kontraproduktiv sein könnten und die Gewaltbereitschaft unter den Fans eher noch wachsen könnte. Stattdessen sehen sie in der konsequenten Einzeltäter\*innenverfolgung einen erfolgversprechenderen Ansatz, um Gewalt an Sportveranstaltungen zu bekämpfen. Die Clubs erkennen auch die Notwendigkeit an, gewalttätige Fans zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Sie wollen daher eng mit der Polizei zusammenarbeiten, um Informationen über potenzielle Täter\*innen auszutauschen und bei der Aufklärung von Straftaten zu helfen.<sup>41</sup>

Ein besorgniserregendes Phänomen, welches die Stapo immer wieder beobachtet, ist die starke Solidarität innerhalb der Fangemeinschaften, wenn es um gewalttätige Ausschreitungen geht. Zudem kleiden sich Fans oftmals einheitlich, um eine Zugehörigkeit zu demonstrieren. Diese Fankleidung erschwert es enorm, einzelne Täter\*innen zu identifizieren, welche beispielsweise Pyrotechnik verwenden. Zudem ermöglicht das Zusammengehörigkeitsgefühl den Täter\*innen Begleit- und Flankenschutz, um unterzutauchen und der Strafverfolgung zu entkommen.<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>41</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>42</sup> Protokoll der 50. GPK-Sitzung vom 30. Oktober 2023.

Bei Auseinandersetzungen zwischen Fans werden die meisten Vorfälle nicht als Officialdelikte eingestuft. Bei Antragsdelikten werden aber höchstens dann polizeiliche Ermittlungen durchgeführt und Strafverfahren eröffnet, wenn eine Anzeige bzw. ein Strafantrag vorliegt, was aber nur in seltenen Fällen der Fall ist.<sup>43</sup>

Das Konkordat hat sich als zentrales Instrument im Kampf gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen etabliert. Es schafft eine gemeinsame Grundlage für die Kantone, um effektive Massnahmen gegen einzelne Täter\*innen zu ergreifen und so für mehr Sicherheit im Stadion und Umfeld zu sorgen. So wurden 2019 48 verwaltungsrechtliche Massnahmen verfügt.<sup>44</sup>

Die konsequente Strafverfolgung ist in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) geregelt und ist Aufgabe der Polizei zusammen mit der Staatsanwaltschaft. Durch eine umfassende Beweismittelsicherung kann das Material im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausgewertet werden, sodass die Staatsanwaltschaft dem Sachverhalt entsprechend beim Strafgericht eine Anklage erheben kann.<sup>45</sup>

---

<sup>43</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>44</sup> Antwort Stadtrat auf Schriftliche Anfrage 2019/396 vom 08. Januar 2020.

<sup>45</sup> Antwort Stadtrat auf Schriftliche Anfrage 2019/396 vom 08. Januar 2020.

## 3.3 Transport und öffentlicher Verkehr

### 3.3.1 Einstellung des VBZ-Betriebs

Die VBZ erörtert bei jedem Spiel erneut auf Basis von Ursachen, Modalitäten, Dauer und räumlichen Ausdehnung die Anpassungen des Betriebs (Verspätungen, Umleitungen und Unterbrechungen). Pauschal unterteilt die VBZ die Einschränkungen in zwei Kategorien:

**Temporäre Einschränkungen durch Fanmärsche** - Um den reibungslosen Ablauf des öffentlichen Verkehrs (ÖV) zu gewährleisten, muss der VBZ-Betrieb aufgrund von Strassenblockaden durch Demonstrationen (geplante oder spontane) auf Anordnung der Stapo unterbrochen werden. Diese kurzzeitigen Massnahmen, die seit vielen Jahren in vergleichbaren Situationen zum Einsatz kommen, werden so schnell wie möglich wieder aufgehoben. Je nachdem wo die Fanmärsche durchgehen, wird seitens der VBZ mit einer Unterbrechung von 10 – 45 min gerechnet.

**Einschränkungen aus Sicherheitsgründen** – Seit Februar 2022 hat die VBZ zusätzlich Einschränkungen der Linie 2 und 3 ums Stadion initiiert, da die Sicherheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals aus Sicht der VBZ nicht mehr gewährleistet werden konnte. Je nach Situation beträgt diese Einschränkung 25 – 45 min.<sup>46</sup>

#### Handlungsmöglichkeiten:

- Fanmärsche gezielt koordinieren, dass sie so wenig ÖV wie möglich tangieren
- Einschränkende Fanmärsche während Stosszeiten zurückhaltend bewilligen
- Bereits überwiesen: Prüfung von Ersatzbussen für Altstetten und Albisrieden (2024/61)<sup>47</sup>

### 3.3.2 Gewährleistung der Sicherheit

Gemäss dem Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) ist die VBZ für einen sicheren Transport verantwortlich und auch haftbar. Durch die verschärfte Sicherheitslage muss der Betrieb bei einigen Spielen eingestellt werden, da die Haltestelle überfüllt ist und so die Trassen des Trams nicht freigehalten werden. Zudem kam es auch zu prekären Sicherheitslagen, indem das Personal bedroht und

---

<sup>46</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 08. April 2024.

<sup>47</sup> Postulat 2023/61 eingereicht am 07. Februar 2024.

geschlagen wurde, Transportmittel beschädigt wurden (Scheiben eingeschlagen, Deckenverkleidungen abgerissen und Nothämmer entwendet) oder Pyrotechnik in der Menge angezündet und in Richtung VBZ-Personal geworfen wurde. Im Moment findet die VBZ nach diesen Vorfällen kein Personal, welches freiwillig den Transport in Angriff nehmen will. Zukünftige Transporte sind seitens der VBZ möglich, sobald der Schutz der VBZ-Mitarbeitenden und Fahrgästen gewährleistet ist.<sup>48</sup>

Ebenfalls seit Februar 2022 hat der VBZ den Einsatz von Troubleshootern aufgrund der prekären Sicherheitslage eingestellt, welche bis dahin den Abtransport durch Hilfestellung gefördert hatten.<sup>49</sup> Im Rahmen des Gremiums «Doppelpass» brachte der FCZ im Frühjahr 2022 die Idee auf, dass die Fanbegleitung an den ÖV-Haltestellen unterstützen würde. Die Ausbildung und der Einsatz von FCZ-Fanbegleitern wurden als eine mögliche Massnahme im Gremium «Doppelpass» angeschaut. Es steht aber noch im Raum, ob genug Fanbegleitung rekrutiert werden könnten, um diese Massnahme umzusetzen.<sup>50</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Massnahmen, um die Sicherheit für das Fahrpersonal und Fahrgäste zu verbessern
- Prüfung, wie die Troubleshooter wieder eingesetzt werden könnten
- Einsatz von speziell geschulten Fanbegleitenden für die Kontrolle der Fanströme
- Abschränkungen zu den Tramtrassee

### **3.3.3 Haltestelle Letzigrund**

Für die VBZ und die Clubs ist es plausibel, dass es nach Spielende im Letzigrund zu Verkehrsunterbrechungen kommt, wenn fast 7'000 Menschen aus den Fankurven zu den ÖV-Haltestellen rund um das Stadion strömen. Die schiere Masse der gleichzeitig den Stadionzugang verlassenden Personen macht es unter diesen Umständen äusserst schwierig, einen geordneten Ablauf und eine reibungslose Abfertigung zu gewährleisten.

---

<sup>48</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 07. November 2023; Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>49</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 08. April 2024.

<sup>50</sup> Antworten zu Fragen zum Geschäftsbericht des Stadtrats an das DIB vom 13. April 2024; Protokoll der 60. GPK-Sitzung vom 05. Februar 2024.

Der Letzigrund wurde ursprünglich als Leichtathletikstadion konzipiert und ist daher aus Sicht der Clubs nicht optimal für Fussballspiele geeignet. Insbesondere die fehlende Sicherheitsinfrastruktur stellt ein Problem dar. Schon beim Einlass kommt es aufgrund von Platzmangel zu unkontrollierten Situationen, insbesondere im Bereich der Kurve. Zudem ist die durchschnittliche Zuschauer\*innenzahl in den letzten zwei Jahren auf über 16'000 Personen pro Spiel gestiegen. Diese Zunahme verschärft die bestehenden Herausforderungen bei der Verkehrsabwicklung zusätzlich.<sup>51</sup>

Der FCZ sieht die Thematisierung und den Dialog mit den Fans als wichtige Massnahme zur Lösung der Platzprobleme vor dem Stadion. Sie nehmen innerhalb der Fangruppierungen eine grosse Bereitschaft wahr, an konstruktiven Lösungen mitzuwirken. Um die Vorkommnisse, die zu Unterbrechungen im VBZ-Betrieb geführt haben, in Zukunft zu minimieren, ist es aus Sicht des FCZ auch wichtig Massnahmen im Bereich der Kommunikation zu machen. Die Hauptpunkte, die zu den Unterbrechungen geführt haben, sollten erneut thematisiert und in den Dialog mit den Fans aufgenommen werden. So haben der FCZ beispielsweise angedacht die Stadionscreens während und nach den Spielen dazu zu nutzen, Fans auf die wichtigsten Verhaltensregeln hinzuweisen. Dabei soll auch auf die negativen Auswirkungen von Fehlverhalten auf den ÖV und die Mitmenschen aufmerksam gemacht werden.<sup>52</sup>

Des Weiteren stand die Idee eines dosierten oder gestaffelten Auslasses aus dem Stadion wiederholt zur Diskussion. Doch bereits in der Antwort des Stadtrates auf eine schriftliche Anfrage (2023/196) hat der Stadtrat die Idee eines Fanrückhalts, wie sie in einigen Schweizer Stadien bei Gästefans mit geringer Anzahl praktiziert wird, bei Heimspielen mit mehreren tausend Fans als nicht zielführend dargelegt. Laut Stadtrat würde eine zeitliche Verzögerung des Abflusses um einige Minuten die Problematik lediglich verschieben und gleichzeitig neue Herausforderungen schaffen, insbesondere im Inneren des Stadions. Eine zuverlässige Steuerung der Verlangsamung des Stadionausflusses wäre nur durch einen gestaffelten Auslass nach Sektoren möglich. Diese Massnahme wäre mit grossem Aufwand für den Veranstalter verbunden und würde zudem die Evakuierung im Falle eines Notfalls erheblich erschweren. Es könnte zu Unruhen oder Panikreaktionen führen, wenn Personen in einem Sektor eingeschlossen bleiben, während andere Sektoren bereits das Stadion verlassen

---

<sup>51</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>52</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

können. Aus diesen Gründen beurteilt der Stadtrat das mit einem Fanrückhalt verbundene Sicherheitsrisiko als zu hoch und steht dieser Massnahme skeptisch gegenüber.<sup>53</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Prüfung, wie die Sicherheitsbedingungen im Stadion angepasst werden können, sodass ein sicherer und dosierter/gestaffelter Auslass möglich ist
- Implementierung der Sicherheitshinweise bei allen Risikospielen und Spielen mit vielen Zuschauern

### **3.3.4 Fussballhaltestelle**

Seitens der VBZ wurden verschiedene verkehrliche Lösungen geprüft. Sowohl die Haltestellen Albisriederplatz als auch Hubertus schieden aufgrund ihrer Infrastruktur und Lage leider aus. Die hohe Anzahl der gleichzeitig den Stadionzugang verlassenden Personen würde an diesen Haltestellen zu unüberschaubaren Situationen und Verkehrsbehinderungen führen. Auch die Prüfung von Buslinien ergab keine zufriedenstellenden Lösungen. Die verkehrliche Situation in der Umgebung des Stadions macht es nahezu unmöglich, zusätzliche Busverbindungen einzurichten, die sowohl für die Fans als auch für die regulären Fahrgäste eine spürbare Verbesserung darstellen würden.<sup>54</sup>

Um die Situation an den Haltestellen zu entlasten, rückt die Idee einer «Fussballhaltestelle» in den Vordergrund. Die Errichtung eines Stadionbahnhofs für den Zug könnte den Fans eine direkte Anbindung an das Schienennetz bieten. Zum einen gäbe es die Möglichkeit auf der Duttweilerbrücke, wobei bereits bestehende Gleise genutzt werden könnten. Zum anderen könnte man die Dienstgleise vom VBZ-Areal an der Flurstrasse via Rautistrasse zur Haltestelle Siemens wieder zur Nutzung aufbereiten. Dieses Gleis würde den Trambetrieb von Albisrieden nach Altstetten ermöglichen und somit eine schnelle und bequeme Verbindung für die Fans schaffen.<sup>55</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Prüfung eines Stadionbahnhofs unter der Duttweilerbrücke

---

<sup>53</sup> Antwort Stadtrat auf die Schriftliche Anfrage 2023/196 vom 05. Juli 2023.

<sup>54</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 07. November 2023.

<sup>55</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 07. November 2023.

- Prüfung einer Stadionhaltestelle auf dem VBZ-Areal an er Flurstrasse

### 3.3.5 Extrabusse

Im Normalfall bietet die VBZ für Fanggruppen bis 800 Personen Extrabusse (Buskonvois) für den Transport zum Stadion an. Diese haben sich für die VBZ grundsätzlich als effektive Massnahme erwiesen, um die negativen Auswirkungen von Fussballspielen auf Quartiere und die Polizei zu minimieren. Auch wenn Fanmärsche Verkehrsachsen blockieren, musste die VBZ auf Anweisung der Stadtpolizei die Fahrleistung im September 2023 einstellen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, da VBZ-Mitarbeitende auch hier bedroht wurden und ein VBZ-Bus durch Vandalismus in Mitleidenschaft gezogen wurde.<sup>56</sup>

Um die Sicherheit bei Buskonvois für Gästefans zu erhöhen, stehen verschiedene Optionen zur Diskussion. Eine vielversprechende Option seitens der VBZ ist die enge Begleitung der Konvois durch Polizeikräfte. Vom Moment des Einstiegs der Fans bis zum Ausstieg am Zielort würden die Polizist\*innen präsent sein und im Falle von Ausschreitungen oder Bedrohungen sofort intervenieren können. Zusätzlich würde diese enge Begleitung die Evakuierung der VBZ-Mitarbeitenden aus den Bussen im Notfall ermöglichen. Die Polizei könnte so für den Schutz aller Beteiligten sorgen und eine Eskalation der Situation verhindern. Für die VBZ müssen aber auch neben der Begleitung der Konvois Massnahmen ergriffen werden, um die kritischen Situationen im Bereich der Haltestelle Letzigrund zu entschärfen.<sup>57</sup>

Die Organisation des Fantransports vor und nach Fussballspielen stellt auch die Vereine vor vielfältige Herausforderungen. Einer der grössten Knackpunkte ist der Mangel an Personal, das bereit ist, die Fans sicher und zuverlässig zu transportieren. Für den Club ist es wichtig als Massnahme die Fans immer wieder auf die von der VBZ angebotene Gratisleistung aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Solange dieses Angebot durch Sicherheitsgründe eingestellt ist, könnte die Zusammenarbeit mit privaten Transportunternehmen eine Übergangslösung sein. Doch auch hier stellt sich die Frage nach der Verfügbarkeit geeigneter Dienstleistenden und der Finanzierung. Ähnlich wie bei Extrazügen müssten die Begleiter\*innen explizit für diese Aufgabe geschult und motiviert sein. Die Fanarbeit schätzt den Bedarf an Begleitpersonal für einen Extratransport auf rund 10

---

<sup>56</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 07. November 2023; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>57</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 07. November 2023.

Personen. Diese sollten über eine gewisse Affinität zu den Fans und die nötigen Kompetenzen verfügen, um im Falle von Konflikten deeskalierend zu wirken. Neben der Personalsuche stellt die Finanzierung eines privaten Transports eine weitere Hürde für die Vereine dar. Die Kosten für Fahrzeuge, Personal und gegebenenfalls zusätzliche Sicherheitsmassnahmen müssten geprüft werden.<sup>58</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Prüfung, ob die Fahrt mit Extrabussen der VBZ mit erhöhtem Sicherheitspersonal wieder aufgenommen werden könnte
- Beteiligung der Stadt an den Kosten der Extrabusse, um die ÖV-Unterbrüche zu minimieren

### **3.3.6 Fanmärsche**

Fankurven, insbesondere grössere, zeigen eine hohe Bereitschaft zu Fanmärschen. Aus Sicht der Stapo hingegen stellen Fanmärsche eine logistische Herausforderung und ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Die Organisation und Begleitung eines Fanmarsches erfordert deutlich mehr Aufwand und Personal als der Transport der Fans in einem Extrabus zum Stadion. Dieser Zielkonflikt zwischen Fankultur und Polizeiarbeit muss stets aufs Neue austariert werden.<sup>59</sup>

Die Clubs kritisieren zudem die kurzfristige Umdisponierung der Fanmärsche von der Stapo. Aus ihrer Erfahrung werden in anderen Städten die Richtlinien für Fanmärsche bereits Tage vor dem Spiel festgelegt. In Zürich hingegen erfolgt die endgültige Genehmigung des Fanmarsches durch das Fanmarsch-Organisationskomitee teilweise erst nach Abfahrt des Extrazugs am Spieltag selbst, wenn die Anzahl der anreisenden Gästefans feststeht. Diese späte Entscheidungsfindung sorgt in der Fanszene immer wieder für Unmut und Unklarheit. In einem konkreten Fall der YB-Fans war die Situation bis zu ihrer Ankunft in Zürich unklar. Die Stapo kommunizierte aus Sicht der Clubs unklar und inkonsequent, was schliesslich zur Eskalation der Situation führte, als der hintere Teil des Fanmarsches auf Busse verteilt wurde. Es erscheint den Clubs wichtig, dass solche Vorfälle «hinter den Kulissen» sachlich und transparent aufgearbeitet werden, um sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber dem eigenen Personal Vertrauen zu schaffen. Zudem würden die Clubs

---

<sup>58</sup> Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>59</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

eine frühere Entscheidung über die Genehmigung von Fanmärschen, wie es in anderen Städten bereits üblich ist, begrüssen.<sup>60</sup>

Das SID argumentiert hingegen, dass die Situation mit den YB-Fans eine klare Ausnahme war. Aus Sicht des SID wurden über Jahre hinweg unzählige Gastfantransporte und Fanmärsche in Zürich ohne Probleme durchgeführt. Die VBZ-Extrabusse haben eine Kapazitätsgrenze und können maximal 780 Gästefans (6 Busse à 130 Passagiere) zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Stadion Letzigrund transportieren. Die Problematik besteht aber dadurch, dass viele Kurven der Gastfans gerade im Bereich dieses Schwellenwertes liegen und daher erst wenn die genauere Anzahl anreisende Gäste bekannt ist, entscheiden werden kann. Dies kann zu kurzfristiger Planung und Unsicherheit für alle Beteiligten (Fans, VBZ, Stapo) führen. Aus diesem Grund wird auch im SID das bisherige Verfahren derzeit einer ergebnisoffenen Überprüfung unterzogen. Ziel ist es, die Planungssicherheit für alle Beteiligten zu verbessern und gleichzeitig die Sicherheit zu gewährleisten.<sup>61</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Prüfung, ob es alternative Routen für Fanmärsche gibt, welche den ÖV so wenig wie möglich tangieren aber die Sicherheit gewährleistet
- Prüfung, ob bei Kurvengrößen, welche im Schwellenwert liegen, grundsätzlich Fanmärsche schon frühzeitig toleriert werden können
- Prüfung, ob man die Richtgrösse für Fanmärsche individuell an die Clubs anpassen kann, um die Planbarkeit zu verbessern

---

<sup>60</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>61</sup> Antworten zu Fragen ans SID vom 08. April 2024.

## 3.4 Fankurve (Clubs)

### 3.4.1 Austausch zwischen Club und Kurve

Sowohl der FCZ als auch GC berichtet von einem regen Austausch zwischen den Fankurven, den Clubs und den Fanarbeitenden. Die Fankurven beider Clubs sind kein organisiertes Kollektiv, sie sind vielfältig und bestehen aus unterschiedlichen Gruppierungen. In den Sitzungen werden gemeinsam mit Vertreter\*innen der Gruppierungen ein Dialog geführt und Beschlüsse gefällt, welche in der Regel von der Fankurve umgesetzt werden. Die Clubs sind sich bewusst, dass sie durch diese Sitzungen nicht alle Fans vollständig erreichen können, da es sich um eine grosse Gruppe junger Erwachsener mit verschiedenen Meinungen und Bedürfnissen handelt. Dennoch sehen die Clubs den Mehrwert in dieser strukturierten Organisation und im regelmässigen Austausch mit den Fans. Dies ermöglicht es ihnen, die Stimmungen und Anliegen innerhalb der Fankurve bestmöglich aufzugreifen und gegenüber dem Club und den Behörden zu vertreten.<sup>62</sup>

### 3.4.2 Selbstorganisation

Die Fanarbeit beschreibt die Fankurven als Orte starker Autonomie und Selbstorganisation. Gerade beim FCZ lässt sich beobachten, dass die zunehmende Grösse der Fangemeinschaft in den letzten Jahren die Aufrechterhaltung dieser Autonomie und Selbstorganisation zunehmend erschwert. Dennoch leisten die aktive Kerngruppe der Fankurve laut Fanarbeit weiterhin einen unermüdlischen Einsatz, um die Sicherheit und den positiven Charakter der Fankultur zu erhalten durch diverse Freiwilligeneinsätze wie selbstorganisierte Kontrollen in Extrazügen. Gleichzeitig ist die Gefahr des Ausbrennens der engagierten Basis durchaus möglich.<sup>63</sup>

Zudem wächst auch in den Fankurven eine neue Generation heran. Aus Sicht der Fanarbeit übernehmen diese jungen Ultras mit grossem Engagement Verantwortung und zeigen gleichzeitig den Mut, sich gegen die etablierten Ultras zu positionieren. Dieses Phänomen ist nicht nur in Zürich, sondern europaweit zu beobachten. Immer jüngere Fans finden den Weg in die Fankurven und bringen neue Impulse und Ideen ein. Diese Entwicklung stellt die Vereine und die gesamte Gesellschaft vor neue Herausforderungen, aber bietet gleichzeitig auch die Chance, die Fankultur von morgen aktiv mitzugestalten. Es stellt sich daher die Frage, wie die engagierte Basis der Fankurven

---

<sup>62</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>63</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

langfristig gehalten und motiviert werden kann. Neben der Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit durch den Verein ist für die Fanarbeit klar, dass auch strukturelle Verbesserungen notwendig sind, um die Selbstorganisation und den Zusammenhalt innerhalb der Fankurven zu stärken.<sup>64</sup>

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Prüfen, ob es erwünscht und machbar ist, via Fanarbeit (personelle und finanzielle) Unterstützung zu geben, um die Strukturen aufzubauen, um die Selbstorganisation der Kurven aufrecht zu erhalten

### **3.4.3 Einfluss Corona**

Der Zuwachs vieler junger Fans bringt frischen Wind in die Fankultur, aber gleichzeitig auch neue Herausforderungen. Die Fanarbeit beobachtet eine besorgniserregende Radikalisierungstendenz bei jungen Fans, die sich unter anderem in Hass gegen die Polizei äussert.

Die «Vor-Corona-Zeit» war für die Fanszene geprägt von politischem Engagement, Kreativität und Einsatzbereitschaft. Doch die zwei Jahre während und nach der Pandemie stellten die Fankultur vor eine harte Probe. Der fehlende Fussball im Stadion hinterliess eine Lücke, die bei vielen engagierten Fans zu einer Verschiebung der Prioritäten führte. Aus Sicht der Fanarbeit öffnete sich ein Generationengraben indem Alteingesessene Fans sich zurückzogen, während junge Anhänger neuen Raum einnahmen. Dies könnte auch ein Grund für die Rückkehr von Böllern in den Stadien sein, gegen die die «Alteingesessenen» früher vehement kämpften. Aus Sicht der Fanarbeit braucht es sowohl Prävention als auch Intervention. Momentan ist es laut der Fanarbeit vor allem wichtig einen Fokus auf die Prävention zu setzen, um Brücken zwischen den Generationen zu bauen und die Kreativität wieder zu fördern.<sup>65</sup>

### **3.4.4 Hooligans**

Grundsätzlich existiert unter Hooligans ein gewisser Ehrenkodex. Die wichtigsten Symbole eines Clubs waren seine Transparente, die für Choreografien genutzt wurden. Eroberte ein Fanclub die Transparente eines anderen, musste sich dieser laut dem Kodex auflösen. Diese Regel galt

---

<sup>64</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>65</sup> Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

europaweit. Allerdings mussten die Transparente im Kampf errungen werden, ein einfacher Diebstahl galt als unehrenhaft. Unter anderem deshalb erstatteten Hooligans keine Anzeigen. Zudem wurde man als unbeteiligte Person normalerweise nicht tangiert. Die Szene hat sich aber in den letzten Jahren stark gewandelt. Der Ehrenkodex scheint an Bedeutung verloren zu haben und es kommt immer häufiger zu unkontrollierten Angriffen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Stadien.<sup>66</sup>

---

<sup>66</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023; Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024.

## 3.5 Jugendproblematik

### 3.5.1 Zuwachs junger Fans

Die Fanarbeit und das SID beobachten in den letzten Jahren einen deutlichen Trend, dass immer mehr junge Fans den Weg in die Stadien finden. Diese Entwicklung ist auch in Jugendeinrichtungen spürbar. So stellte die Offene Jugendarbeit (OJA) beispielsweise fest, dass während und nach der Pandemie vermehrt 12-Jährige in OJA-Treffpunkten oder bei Fussballspielen auftauchten. Zudem fällt der Fanarbeit auch auf, dass der Anteil von Mädchen deutlich angestiegen ist und im Moment ungefähr zwanzig Prozent der Südkurve ausmacht. Dieser Zuwachs an jungen Fans bringt neue Herausforderungen für die Fanarbeit und das SD mit sich. Die Fanarbeit geht zudem davon aus, dass es unter den jungen Fans auch Gruppen gibt, die nicht in erster Linie wegen des Fussballs ins Stadion gehen. Vielmehr scheint das Stadion für sie ein Treffpunkt zu sein, wo sie feiern und Spass haben wollen.<sup>67</sup>

#### Handlungsmöglichkeiten:

- Schaffung von mehr altersgerechten Angeboten und Treffpunkten für Jugendliche
- Sensibilisierung der jungen Fans für ein respektvolles und faires Miteinander im Stadion

### 3.5.2 Fehlende Sozialisierung

Mit dem Nachrücken einer grösseren Anzahl junger Fans in die Fankurven kommt es nach Einschätzung der Fanarbeit zu einem internen Machtkampf. Diese jungen Fans haben die «Lehrzeit» durch ältere Fans, in der Werte und Verhaltensweisen vermittelt wurden, oft nicht durchlaufen. Diese Entwicklung wird laut Fanarbeit schweizweit als Problem wahrgenommen. Nach der Coronapandemie beobachten viele Vereine eine «Coronalücke» in der Sozialisation junger Fans. Sie zeigen teilweise Verhaltensauffälligkeiten und reagieren auf Herausforderungen mit Ängsten oder Hoffnungslosigkeit. Oftmals bringen diese jungen Fans aufgrund ihrer schwierigen Lebensumstände ein gewisses Aggressionspotenzial mit in die Fankurve.<sup>68</sup>

---

<sup>67</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>68</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

### **Handlungsempfehlungen:**

- Einführung einer «Sirupkurve» nach Vorbild des FC Winterthurs<sup>69</sup>
- Verstärkter Dialog mit und Integration der jungen Fans in die Fankultur
- Angebote zur Sozialisation und Wertevermittlung, wie Workshops oder Trainings, können jungen Fans helfen, sich in der Fankultur zurechtzufinden
- Präventionsmassnahmen gegen Gewalt und Aggression spezifisch für junge Fans insbesondere in Bezug auf den Konsum von Drogen
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachleuten stärken, um auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Fans einzugehen

### **3.5.3 Gesellschaftsproblem**

Nach Einschätzungen der Fanarbeit beschränkte sich früher die Rivalität zwischen rivalisierenden Fanlagern hauptsächlich auf die Zeit unmittelbar vor und nach einem Spiel. In den letzten Jahren hat sich diese Situation jedoch deutlich verändert. Diese Entwicklung ist auch in anderen Bereichen der Gesellschaft, beispielsweise in Schulen, spürbar. Die Fanarbeit beobachten zudem, dass es sich bei der Gewalt im Fanumfeld oft um ein Ventil für tieferliegende Probleme und Frustrationen handelt, die nicht primär mit Fussball oder Fankultur zu tun haben. Eine effektive Bekämpfung dieser Entwicklung erfordert daher nach Einschätzungen der Fanarbeit einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der über die reine Polizeiarbeit und die Fankulturbereiche hinausgeht.<sup>70</sup>

### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Förderung von Prävention und Sensibilisierung zu Gewalt in Schulen und Jugendeinrichtungen
- Erhöhung der Ressourcen der OJA, um Jugendliche mehr zu unterstützen gegen Gewalt
- Unterstützung von Eltern im Umgang mit ihren Kindern und bei der Bewältigung von Problemen
- Angebote und Möglichkeiten für junge Menschen zur Integration und Sozialisation, um sich positiv in die Gesellschaft einzubringen

---

<sup>69</sup> Protokoll der 65. GPK-Sitzung vom 08. April 2024.

<sup>70</sup> Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

### 3.5.4 Mediale Präsenz von Gewalt

Für die Clubs und die Fanarbeit ist auch die mediale Präsenz ein wichtiger der Punkt. Grundsätzlich bieten die Fussballspiele jungen Menschen einen Ort, an dem sie sich treffen, soziale Kontakte knüpfen und Werte wie Teamgeist und Respekt erlernen können. Nach Wahrnehmung der Clubs und Fanarbeit werden die positiven Aspekte im Bereich oft von den Medien nicht thematisiert. Stattdessen fokussieren sich viele Berichte auf negative Ereignisse wie Gewalt und Krawalle. Sie befürchten daher, dass diese einseitige Berichterstattung das Bild verzerrt und dazu beiträgt, dass die Arbeit der Clubs und Fanarbeit nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Zum anderen wäre es aus Sicht der Fanarbeit zudem hilfreich, wenn die Medien weniger über Gewalt im Fussballumfeld schreiben und sich stärker von negativen Schlagzeilen distanzieren würden, sowie Falschmeldungen verhindern. Die Fanarbeit sieht das Potenzial, dass durch positivere und sachliche Berichterstattung aufgeheizte Stimmung in bestimmten Situationen auch leichter entschärft werden können.<sup>71</sup>

#### Handlungsmöglichkeiten:

- Aktive Medienarbeit der Clubs, Fanarbeit und Stadtpolizei zu positiven Aspekten an den Spielen
- Prüfung zur kritischen Betrachtung von Medieninhalten an Schulen mit Fokus auf Gewalt
- Monitoring von Vorfällen um zu den Medienvorfällen kontrastieren

## 3.6 Fanarbeit

### 3.6.1 Ziel Fanarbeit

Als Teil der sozioprofessionellen Fanarbeit wurde 2008 der Verein Fanarbeit Zürich gegründet. Da die beiden Städtischen Clubs aber sehr unterschiedlich ausgerichtet sind trennten sie sich in die

---

<sup>71</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

beiden Vereine «Fansozialarbeit FCZ» und «Fanprojekt GC». Sie werden jeweils von der Stadt, dem Kanton und einen Beitrag des jeweiligen Clubs finanziert.<sup>72</sup>

Die Fanarbeit unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Grösse und Struktur der Fankurven. Während bei «Fanprojekt GC» die klassische Fanarbeit mit Begleitung im Stadion und den Extrazügen im Fokus steht hat die «Fansozialarbeit FCZ» mehr den Fokus auf die Sozial- und Jugendarbeit. Trotz unterschiedlicher Ansätze verfolgen beide Fanarbeiten das Ziel, ein friedliches und respektvolles Miteinander im Stadionumfeld zu fördern.<sup>73</sup>

Fanarbeit kann gewalttätige Ausschreitungen im Fussballumfeld zwar nicht vollständig verhindern oder ausschliessen, spielt aber dennoch eine wichtige Rolle in der Prävention. Da die Fanarbeit bei Konflikten nicht als Einsatzkräfte fungieren, liegt ihr Fokus auf langfristiger und nachhaltiger Wirkung. Durch gezielte Sozialarbeit mit jungen Fans setzen sich die Fanarbeit mit Themen wie Vandalismus, Gewalt, Rassismus und Sucht auseinander.<sup>74</sup>

### 3.6.2 Aufgaben

Beide Fanarbeiten sehen sich als Bindeglied zwischen den Fans vor allem bei jüngeren, nicht organisierten Fans. Sie distanzieren sich aber davon, dass sie ein Sprachrohr wären, sondern viel mehr den Austausch fördern und bei schwierigen Konflikten unterstützen. Sie empfinden es dennoch als fortwährend heiklen Spagat zwischen Fans, Behörden und Polizei.<sup>75</sup>

Beide Fanarbeiten begleiten die Fans im Stadion, sowie bei Auswärtsspielen reise sie in den Bussen mit und kommunizieren proaktiv mit den Involvierten (Busfahrenden, Fans). Zwar haben die Fanarbeitenden allein nur begrenzten Einfluss, doch durch den Dialog mit den Fans können sie dazu beitragen Eskalationen entgegenzuwirken und präventiv auf die Fans einwirken.<sup>76</sup>

Die Fanarbeiten sind nicht nur an Spieltagen aktiv, sondern bieten auch ausserhalb der Spiele Vorträge in Schulen und anderen Institutionen an, sowie jeweils eine Anlaufstelle für die Fans. Mit dem

---

<sup>72</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>73</sup> Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>74</sup> Antwort Stadtrat auf Schriftliche Anfrage 2017/292 vom 29. November 2017.

<sup>75</sup> Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>76</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 07. November 2023; Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

Beratungsangebot versuchen sie die Fans, vor allem jüngere, zu erreichen die sich nicht in organisierten Fankreisen bewegen und besonders vulnerabel sind. Nach Einschätzung der Fanarbeit tragen viele der betreuten Jugendlichen Ballast schwieriger Lebensumstände und ein gewisses Aggressionspotential mit sich. Aus Sicht des SD leisteten sie durch die professionelle und vertrauensvolle Arbeit einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration und zum Abbau von Gewalt im Umfeld des Fussballs.<sup>77</sup>

Zum einen bringen die steigenden Fanzahlen vor allem die «Fansozialarbeit FCZ» vor mehr Herausforderungen. Da die Ressourcen sich aber nicht angepasst haben können sie zunehmend nur noch einen kleineren Teil adressieren. Zum anderen vermerken sie das durch die grössere Anzahl Mädchen und Frauen an den Spielen auch mehr bei ihnen in der Beratung kommen. Teils sind es auch sehr junge Mädchen (teilweise 12-Jährige und Jüngere) für die die Strukturen von gemeinsamen Beratungen nicht adäquat umsetzbar sind und die verfügbaren Räumlichkeiten nicht ideal. Für die «Fansozialarbeit FCZ» ist es daher unerlässlich, dass sie mehr Ressourcen bekommen, um die weiterhin die Fans in einem gleichen Rahmen zu betreuen und unterstützen. Auch GC sieht eine Erweiterung der personellen Ressourcen in der Fanarbeit als wünschenswert um mehr präventive Arbeit leisten zu können und der steigenden Anzahl gewaltbereiten Fans eine adäquate Anlaufstelle zu bieten.<sup>78</sup>

### **3.6.3 Finanzierung**

Die «Fansozialarbeit FCZ» und das «Fanprojekt GC» werden aktuell von der Stadt Zürich, dem Kanton und den beiden Vereinen FCZ und GC mit je CHF 50'000 pro Jahr finanziert. Angesichts der wachsenden Herausforderungen im Bereich der Fanarbeit, hat der Gemeinderat das Postulat 2016/320 dem Stadtrat überwiesen, welche die Prüfung der Erhöhung der jährlichen Beiträge fordert. Um eine Erhöhung zu bewirken, müssen alle drei beteiligten dieser Erhöhung zustimmen, da jeweils der gleiche Anteil von allen gesprochen wird. Das SD hat daher das Gespräch mit den beiden Vereinen aufgenommen. Sowohl der FCZ als auch GC haben ihre Bereitschaft zur Prüfung einer Erhöhung ihrer Beiträge signalisiert. Im Gegenzug wird von der Fanarbeit erwartet, dass sie einen konkreten Plan für die Weiterentwicklung der Fanarbeit vorlegen. Dieser Plan soll unter anderem

---

<sup>77</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 07. November 2023; Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024; Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>78</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

darlegen, wie die Fanarbeit eine positive Fankultur aktiv fördern und mit dem zusätzlichen Geld konkrete Massnahmen umsetzen wollen. Die Gespräche mit den Vereinen sollen bis Anfang 2024 abgeschlossen sein, damit die Erhöhung der Beiträge in die nächste Beitragsverfügung einfliessen könnte. Die aktuelle Beitragsverfügung läuft noch bis Ende 2024.<sup>79</sup>

#### **Handlungsempfehlungen:**

- Prüfung, ob es nötig wäre die Finanzierung nach Anzahl der Fans zu gewichten, da FCZ eine deutlich grössere Fanmasse hat

#### **3.6.4 Zusammenarbeit**

Die Clubs vermerken, dass die Rivalitäten auch ausserhalb der Stadien spürbar sind und auch deutlich zu Spannungen in Schulen geführt haben. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, unternimmt die Fanarbeit grosse Anstrengungen. Sie arbeitet beispielsweise mit dem kantonalen Dachverband der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich (OKAJ) zusammen, um Jugendliche im Bereich der Gewaltprävention zu sensibilisieren. Sie halten wieder vermehrt Vorträge in Schulen, um die Jugendlichen für ein respektvolles und faires Miteinander zu sensibilisieren.<sup>80</sup>

Im Bereich der Fanarbeit spielt das von OKAJ Zürich ins Leben gerufene «Netzwerk Sozialraum Stadion» eine wichtige Rolle. Dieses Netzwerk bringt Akteure aus der Jugend- und Fanarbeit zusammen und ermöglicht einen wertvollen Austausch zwischen den verschiedenen Bereichen. Die Vernetzungstreffen des «Netzwerk Sozialraum Stadion» finden alle sechs Monate statt und bieten allen Beteiligten die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Fanarbeit auszutauschen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden wertvolle Inputs aus anderen Bereichen, wie beispielsweise der Jugendarbeit oder der Staatsanwaltschaft.<sup>81</sup>

Auch das SD tauscht sich in Arbeitsgruppen regelmässig oder punktuell mit verschiedenen Bereichen wie die OJA, Stapo, OKAJ oder Aufsuchende Sozialarbeit (sip) aus. Dabei zieht sie beim Thema

---

<sup>79</sup> Antworten zu Fragen ans DIB vom 07. November 2023; Protokoll der 48. GPK-Sitzung vom 02. Oktober 2023.

<sup>80</sup> Protokoll der 64. GPK-Sitzung vom 25. März 2024.

<sup>81</sup> Protokoll der 63. GPK-Sitzung vom 18. März 2024.

Jugendliche im öffentlichen Raum die Fanarbeit punktuell mithinein, um die Thematik breit und möglichst gemeinsam anzugehen.<sup>82</sup>

**Handlungsempfehlungen:**

- Prüfung, ob die sip Einsätze rund ums Stadion machen könnte

---

<sup>82</sup> Antworten zu Fragen ans SD vom 08. April 2024.

## 4 Schlusswort

Die GPK hat sich eingehend mit der Thematik «Gewalt rund um Sportanlässe» auseinandergesetzt. Die lange Bearbeitungsdauer ist bezeichnend für die Vielschichtigkeit und die Tragweite dieses Phänomens und trägt der enormen Komplexität der Problemstellung Rechnung.

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit viele involvierte Stakeholder mindestens einmal zu Gesprächen getroffen, unzählige und mannigfaltige Fragestellungen mit der Verwaltung geklärt, Feldstudien vor Ort abgehalten und langwierige Theorieabhandlungen gelesen. Die mehrjährige Entwicklung der Thematik wurde damit sehr nah mitverfolgt.

Mit diesem Bericht wird das Problem nicht gelöst und es sind auch keine überraschenden Patentrezepte aufgetaucht. Vielmehr zeigt der Bericht auf, dass der eingeschlagene Weg unter anderem über die Fansozialarbeit im Zusammenspiel mit den anderen Stellen mit viel Fingerspitzengefühl und vor allem gemeinsam im Dialog weitergeführt werden sollte. Hiermit liegt nun eine Zusammenfassung der durch die GPK gewonnenen, breitgefassten Erkenntnisse sowie der erkannten, möglichen Handlungsfelder vor. Der Bericht soll einen Beitrag dazu leisten, dass zukünftige Diskussionen bereits auf einer kleinen Grundbasis geführt werden können. Er soll einer breiten Öffentlichkeit einen fundierteren Eindruck geben in die Thematik, als dass dies die Tagesberichterstattung kann.

Die GPK bedankt sich bei allen Involvierten für die erfahrene Unterstützung und die Transparenz.»

## 5 Anhang

### 5.1 Abkürzungsverzeichnis

DIB	Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich
EBG	Schweizerische Eisenbahngesetz
FCZ	Fussball Club Zürich
GC	Grashopper Club Zürich
GPK	Geschäftsprüfungskommission des Zürcher Gemeinderats
YB	BSC Young Boys
Kapo	Zürcher Kantonspolizei
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren
OJA	Offene Jugendarbeit Zürich
OKAJ	Kantonaler Dachverband der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PolG	Kantonales Polizeigesetz
SD	Sozialdepartement der Stadt Zürich
SFL	Swiss Football League
SFV	Schweizerischer Fussballverband
SID	Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
sip	Aufsuchende Sozialarbeit
Soko	Sonderkommission der Polizei
Stapo	Stadtpolizei Zürich
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung
VBZ	Verkehrsbetriebe Zürich
ZSC	Zürcher Schlittschuh Club